

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/25 87/12/0168

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.09.1989

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §184a idF 1983/659, 1984/550; GehG 1956 §12a Abs1;

Rechtssatz

Bewirbt sich ein Beamter einer Besoldungsgruppe (hier der Beamten der PTV) um einen Arbeitsplatz einer Dienststelle, deren Beamte einer anderen Besoldungsgruppe (hier der Beamten der Allg Vw) zugehören, so bedarf es keiner gesonderten Bewerbung um die Überstellung oder auch nur einer Zustimmung zu ihr.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987120168.X06

Im RIS seit

04.07.2006

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$